

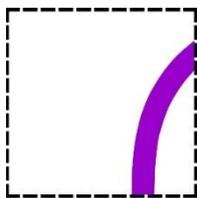
# PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN A 25 / B 5 ORTSUMGEHUNG GEESTHACHT

## Konzept Feldlerche Ausgleichsfläche Mechow

02.10.2017

Auftraggeber:

**LBV-SH,  
Niederlassung Lübeck**



**GFN**

**Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH**

Stuthagen 25

24113 Molfsee

Zentrale +49 (0) 4347-999 73 0

Mail [info@gfnmbh.de](mailto:info@gfnmbh.de)

Proj.-Nr. 16\_091

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>i</b>
<b>1. Veranlassung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Methodik</b> .....	<b>1</b>
2.1. Beschreibung Ausgleichsfläche Mechow.....	1
2.2. Ermittlung Ausgleichspotenzial Feldlerche .....	1
2.2.1. Brutfläche.....	1
2.2.2. Vorbesatz.....	1
<b>3. Ergebnis</b> .....	<b>1</b>
3.1.1. Brutfläche.....	1
3.1.2. Vorbesatz.....	2
3.1.3. Aufwertungskonzept.....	2
<b>4. Aufwertungspotenzial</b> .....	<b>3</b>
<b>5. Literatur</b> .....	<b>5</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufwertungskonzept Ausgleichsfläche Mechow .....	4
---	---

### Bearbeitung

Projektleitung: Dipl. Biol. Christoph Herden

Textfassungen Dipl. Geogr. Jörn Krütgen  
M.Sc. Agrar. Patrick Neumann

Molfsee, den 02.10.2017

---

## **1. Veranlassung**

Im Zuge der Planung des Neubaus der Ortsumgehung Geestacht, d.h. dem geplanten Neubau der A 25 /B 5 zwischen der A 25 westlich von Geestacht und der bestehenden B 5 bei Grünhof, droht der Habitatverlust für 7 Brutpaare der Feldlerche.

Um diesem Verlust zu begegnen hat der LBV S-H, Niederlassung Lübeck eine Ausgleichfläche bei Ratzeburg angeboten bekommen.

Die GFN mbH wurde damit beauftragt, die Ausgleichsfläche auf ihre Eignung als Lebensraum für die Feldlerche zu bewerten und ein Konzept zur naturschutzfachlichen Aufwertung mit Ziel Feldlerchenlebensraum zu entwickeln.

## **2. Methodik**

### **2.1. Beschreibung Ausgleichsfläche Mechow**

Die zu bewertende Ausgleichsfläche liegt nördlich der Ortschaft Ratzeburg. Die Gesamtgröße beträgt gut 29 ha, wovon etwa 6,5 ha von Wald eingenommen wird. Auf der übrigen Offenlandfläche wird aktuell konventionell Ackerbau betrieben. Von Nordwest nach Südost verläuft ein Wirtschaftsweg durch die Fläche (vgl. Abbildung 1).

### **2.2. Ermittlung Ausgleichspotenzial Feldlerche**

#### **2.2.1. Brutfläche**

Zur Ermittlung des Ausgleichspotenzials wurde zunächst eine Nettobrutfläche ermittelt. Hierzu wurden alle angrenzenden Vertikalstrukturen (Gehölze, Gebäude) mit 50 m gepuffert. Die entstandene Fläche wurde von der möglichen Brutfläche abgezogen (vgl. Abbildung 1). Dies liegt im Meideverhalten von Offenlandbrütern gegenüber Vertikalstrukturen begründet und ist ein mit dem LLUR angestimmtes Vorgehen (z.B. 380-kV Freileitungsvorhaben Westküstenleitung).

#### **2.2.2. Vorbesatz**

Da keine Erfassung der Feldlerche durchgeführt wurde, wird als Vorbesatz ein Literaturwert für die konventionelle Ackerlandschaft von 1,3 BP je 10 ha angenommen (Koop & Berndt 2014). Hierbei handelt es sich als Worst-Case Annahme um den höchsten genannten Wert. Vielfach liegt die Brutdichte auf konventionell bewirtschafteten Ackerflächen deutlich darunter.

## **3. Ergebnis**

### **3.1.1. Brutfläche**

Das beschriebene Verfahren zur Ermittlung einer Nettobrutfläche ergab, dass rd. 14,8 ha Offenlandfläche für Aufwertungsmaßnahmen zur Verfügung stehen (s. Abbildung 1).

---

### 3.1.2. Vorbesatz

Legt man einen Vorbesatz von 1,3 BP je 10 ha zu Grunde, ergibt sich ein Vorbesatz von 1,9 BP für die Fläche von 14,8 ha.

### 3.1.3. Aufwertungskonzept

Einen Überblick über die Maßnahmenfläche gibt Abbildung 1.

Die aktuell konventionell bewirtschafteten Flächen sollen auf Ökolandbau umgestellt werden. Kunstdüngung und der Einsatz von Pestiziden sind nicht zulässig. Als Düngung ist allein der maximal einjährige Anbau von Leguminosen mit Feldlerchenfenstern oder das Aufbringen von Festmist außerhalb der Brutzeit vorgesehen. Der Bodenumbruch ist auf ein Minimum zu reduzieren (nicht jährlich), da dieser einen gravierenden Eingriff ins Bodengefüge und in die Lebensgemeinschaft des Bodens darstellt. Alternativ sollen die Flächen geeggt oder flach gegrubbert werden.

Die Bewirtschaftung ist auf die Bedürfnisse der Feldlerche abzustimmen (keine Bodenbearbeitung, z.B. mechanische Unkrautentfernung in der Brutzeit ab Mitte März). Hiervon unbenommen sind die Aussaat und Ernte. Die Aussaat hat im Regelfall vor dem 15.03. eines Jahres zu erfolgen. Im Einzelfall, wenn die Witterung eine Aussaat nicht zulässt (langer Winter) kann dies zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass auch der Brutbeginn verspätet einsetzt.

Um einen Optimallebensraum für die Feldlerche zu schaffen, ist der Anbau von **Sommergetreide** in doppeltem Reihenabstand vorzusehen. Der Anbau von Wintergetreide ist nicht zulässig. Wenn der doppelte Reihenabstand zu Problemen mit einem zu starken Aufkommen von Beikräutern und Gräsern führt, so dass eine mechanische Entfernung in der Brutzeit der Feldlerche notwendig würde, können alternativ zum doppelten Reihenabstand Feldlerchenfenster geschaffen werden.

Entlang der Siedlung im Süden der Fläche ist ein 20 m breiter temporärer Brachestreifen anzulegen. Dieser wird mit einer geeigneten Blümmischung eingesät und alle drei Jahre durchgeeggt oder flach gegrubbert aber aus Bodenschutzgründen nicht umgebrochen (s.o.). Anschließend wird der Streifen neu eingesät. Hierbei sollen ca. 10 % des Brachestreifens von der Bodenbearbeitung und Neueinsaat ausgenommen werden, um die sich ansiedelnden Insektenpopulation nicht in Gänze zu beeinträchtigen und eine rasche Wiederbesiedelung der gesamten Fläche sicherzustellen. Es ist eine Einsaatmischung zu wählen, die sowohl einjährige als auch ausdauernde Blütenpflanzen enthält (z. B. Rieger-Hoffmann: Blümmischung Nr. 08: Schmetterlings- und Wildbienensaum). Die Herstellerhinweise bzgl. Ausbringung, insbesondere Einsatzstärke, sind zu beachten. Der Brachestreifen wird nur im vorbelasteten siedlungsnahen Bereich außerhalb der Nettobrutfläche angelegt, da Studien zeigen, dass zwar einerseits die Brutdichte bei Flächen mit Brachestreifen deutlich zunimmt aber gleichzeitig hierdurch eine Prädation auf der Brutfläche begünstigt würde (Morris 2009). Um die Prädation weiter zu senken, ist zu vermeiden, dass Fahrspuren direkt auf den Brachestreifen zulaufen. Vielmehr sollen diese in dessen Umfeld parallel verlaufen.

Auf konventionell bewirtschafteten Flächen mit Sommergetreiden sind Brutdichten von bis zu 7 BP je 10 ha möglich (Toepfer & Stubbe 2007 in Dierkes 2015). Auf Grund der guten Boden-

---

beschaffenheit (lehmiger Sand, Sand) und einer weiterhin an die Art angepassten Bewirtschaftung (doppelter Reihenabstand) sowie Anlage eines Brachestreifens sind derartige Brutdichten auch für die zu bewertende Fläche zu erwarten.

Somit könnten auf der Nettobrutfläche (14,8 ha) rechnerisch 10,36 BP der Feldlerche leben. Bei einem Vorbesatz von rund 2 BP ergibt sich ein Aufwertungspotenzial von 8 BP.

#### **4. Aufwertungspotenzial**

Nach Umsetzung der Maßnahme und Beachtung der Bewirtschaftungsauflagen besteht auf der zu bewertenden Fläche ein Ausgleichspotenzial für den Verlust des Lebensraumes von 8 Brutpaaren der Feldlerche.



Abbildung 1: Aufwertungskonzept Ausgleichsfläche Mechow

---

## 5. Literatur

- Dierkes, C. (2015): Bestandsdichten und Ausgleichsbedarfe für Wiesen- und Offenlandvögel. Ergebnisvermerk zur Besprechung vom 10.02.2015 mit Anhang Vergleichende Literaturauswertung zu Bestandsdichten ausgewählter Wiesen- bzw. Offenlandvögel (Stand 04.03.2015).
- Koop, B. & R.K. Berndt (2014): Vogelwelt Schleswig-Holsteins. Band 7. Zweiter Brutvogelatlas, Wacholtz Verlag, Neumünster, 504 S.
- Morris, T. (2009): Hoffnung im Getreidefeld: Feldlerchenfenster. Der Falke, Heft 56, S. 310-315.